Hauptversammlung der ABAG Börsebius Holding AG am 20. Juni 2025

Widerruf einer Vollmacht

Wenn weder ein Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut) noch eine Aktionärsvereinigung oder Stimmrechtsberater oder andere diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen bevollmächtigt wird, bedarf die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch an folgende Adresse oder E-Mail-Adresse *(z.B. als eingescannte Datei z.B. im pdf-Format)* übermittelt werden. Gleiches gilt für den Widerruf der Vollmacht.

ABAG Börsebius Holding AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Email: anmeldestelle@computershare.de:

Angaben zum Vollmachtgeber:

Eintrittskarten-Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

Name / Firma des Vollmachtgebers: _____

Vorname des Vollmachtgebers: _____

Wohnort des Vollmachtgebers: _____

Bevollmächtigter und Widerruf der Vollmacht:

Hiermit widerrufe(n) ich / wir die *(bitte ankreuzen)*

☐ den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft, Daniela Gebauer und Alexander Nefzger, beide Mitarbeiter der Computershare Deutschland GmbH & Co. KGaA, München,

☐ Herrn / Frau

Name des Bevollmächtigten:
_____

Vorname des Bevollmächtigten:
_____

Wohnort des Bevollmächtigten:
_____

erteilte Vollmacht, mich / uns unter Offenlegung meines / unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der Hauptversammlung der ABAG Börsebius Holding AG am 20. Juni 2025 in Köln zu vertreten und unsere Rechte als Aktionär, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift/Person des Erklärenden gem. § 126b BGB

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____